



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Aktuell seit 21.07.2025 12:18:20

Angegeben von:

Fachverband Eisenhütten schlacken e. V. (R003360) am 24.06.2024

Beschreibung:

Die Regelungen des § 45 KrWG schließen den Drittschutz aus. Das ist zu ändern.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KrWG [alle RV hierzu]